

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2024 der Lonza Group AG

Der Verwaltungsrat der Lonza Group AG (Lonza) freut sich, Sie wie folgt zur ordentlichen Generalversammlung einzuladen:

Mittwoch, 8. Mai 2024, um 10:00 Uhr (MESZ)
im Congress Center Messe Basel, Messeplatz 21, 4058 Basel.

Traktanden

1. Lagebericht, konsolidierte Konzernrechnung und Jahresrechnung von Lonza

Antrag:

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Genehmigung des Lageberichts, der konsolidierten Konzernrechnung und der Jahresrechnung von Lonza für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterung: Nach schweizerischem Recht müssen der Lagebericht, die konsolidierte Konzernrechnung und die (eigenständige) Jahresrechnung von Lonza den Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung zur Abstimmung unterbreitet werden. Der Lagebericht (d.h. die Informationen über das Geschäft, die Organisation und die Strategie des Unternehmens, welche im Geschäftsbericht 2023 von Lonza enthalten sind), die konsolidierte Konzernrechnung und die (eigenständige) Jahresrechnung von Lonza für das Geschäftsjahr 2023 sind Teil des Lonza Geschäftsberichts 2023 (verfügbar unter <https://www.lonza.com/annualreport/2023>).

KPMG AG als statutarische Revisionsstelle empfiehlt in ihren im Geschäftsbericht abgedruckten Prüfungsberichten die vorbehaltlose Genehmigung der konsolidierten Konzernrechnung und der (eigenständigen) Jahresrechnung von Lonza für das Geschäftsjahr 2023.

2. Bericht über nichtfinanzielle Belange

Antrag:

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterung: Mit der Einführung von Art. 964a des Schweizerischen Obligationenrechts ist Lonza verpflichtet, ab dem Geschäftsjahr 2023 einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen. Einzelheiten zur Einhaltung dieser Verpflichtung finden sich im Lonza Nachhaltigkeitsbericht 2023, der auf Englisch unter https://lonza.com/~//media/Lonza/Lonzacom/investor-relations/Financial Reports/20240403_Sustainability_Report verfügbar ist. Zusätzlich muss der Bericht über nichtfinanzielle Belange der ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Abstimmung umfasst die auf Seite 60 des Lonza Nachhaltigkeitsberichts 2023 aufgeführten Abschnitte. KPMG AG hat eine unabhängige Prüfung der Nachhaltigkeitsinformationen zu den im Lonza Nachhaltigkeitsbericht 2023 offengelegten und für Lonza wesentlichen Themen vorgenommen. KPMG AG wurde auch beauftragt, die Einhaltung von Art. 964a-b des Schweizerischen Obligationenrechts zu prüfen. KPMG AG hat einen unabhängigen Assurance-Bericht und eine uneingeschränkte Limited Assurance-Bestätigung auf Seite 63 abgegeben.

3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Antrag:

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Genehmigung des Vergütungsberichts 2023 (Konsultativabstimmung).

Erläuterung: Der Vergütungsbericht 2023 ist Teil des Lonza Geschäftsberichts 2023 (<https://lonza.com/annualreport/2023/remuneration>). In Übereinstimmung mit Schweizer Recht unterbreitet der Verwaltungsrat den Aktionären den Vergütungsbericht für eine gesonderte Konsultativabstimmung zusätzlich zu den verbindlichen Genehmigungen der Entschädigung unter den Traktanden 9 und 10.

Mit dem Vergütungsbericht sollen die Aktionäre über die für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung geltenden Vergütungssysteme, -richtlinien und -praktiken, über allfällige Änderungen im Laufe des betreffenden Geschäftsjahres sowie die an diese Gremien effektiv ausbezahlten Vergütungen – wie von den Aktionären an früheren ordentlichen Generalversammlungen genehmigt – informiert werden. Der Vergütungsbericht wird in Übereinstimmung mit Schweizer Recht und den Richtlinien von SIX Swiss Exchange erstellt.

Unsere Berichterstattung über die Vergütung von Führungskräften bietet weiterhin ein hohes Mass an Transparenz durch (i) das Schreiben des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses, in dem die wichtigsten Aktivitäten im Laufe des Jahres beschrieben werden, (ii) einen Abschnitt "At a Glance" sowie (iii) verbesserte visuelle Grafiken und Tabellen im gesamten Bericht, um das Lesen und Verstehen zu erleichtern. In diesem Jahr haben wir zusätzlich zu den regulären Aktivitäten, einschliesslich der Nachfolgeplanung für die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat, die KPIs in den Bonus- und LTIP-Plänen überprüft. Im Schreiben des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses teilen wir Einzelheiten zu unseren Plänen mit, den relativen Total Shareholder Return (rTSR) ab 2024 als zusätzlichen KPI in den langfristigen Incentive-Plan (LTIP) aufzunehmen. Jede Ex-ante-Offenlegung der Leistungsziele würde Einblicke in vertrauliche und strategische Überlegungen geben, die den Wettbewerbsvorteil von Lonza gefährden könnten. Mit dem Ansatz der Ex-post-Offenlegung will Lonza die Interessen des Unternehmens und ihrer Aktionäre schützen, indem sie die jeweiligen Ziele und tatsächlichen Leistungen erst nach Abschluss einer Planperiode offenlegt.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag:

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen.

Erläuterung: Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erklären die Gesellschaft sowie die genehmigenden Aktionäre, dass sie die Verantwortlichen für die der Generalversammlung zur Kenntnis gebrachten Vorgänge aus dem vergangenen Geschäftsjahr nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

5. Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns/der verfügbaren Reserven aus Kapitaleinlagen

Antrag:

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Verwendung des Bilanzgewinns und eine Dividende von CHF 4.00 (brutto) in bar pro Aktie wie folgt:

Bilanzgewinn

Gewinnvortrag	CHF	6'100'627'545
Jahresgewinn	CHF	464'587'354
Gewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	6'565'214'899
Ausschüttung einer Dividende (aus dem Gewinnvortrag) für 2023 von CHF 2.00 pro Aktie auf das dividendenberechtigte Aktienkapital, aktuell geschätzt auf CHF 72'116'589 ¹	CHF	(144'233'178)
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	6'420'981'721

Reserven aus Kapitaleinlagen

Gesetzliche Reserven qualifiziert als Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	2'222'665'779
Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	2'222'665'779
Ausschüttung einer Dividende (aus Reserven aus Kapitaleinlagen) für 2023 von CHF 2.00 pro Aktie auf das dividendenberechtigte Aktienkapital, aktuell geschätzt auf CHF 72'116'589 ¹	CHF	(144'233'178)
Vortrag Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	2'078'432'601

Vorschlag für die Ausschüttung einer Dividende aus dem Gewinnvortrag	CHF	144'233'178
Vorschlag für die Ausschüttung einer Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	144'233'178
Gesamtbetrag der vorgeschlagenen Dividendenausschüttung	CHF	288'466'356

¹ Je nach Anzahl der am Stichtag vom 14. Mai 2024 dividendenberechtigten Aktien. Wenn der endgültige Gesamtbetrag der Dividende höher oder niedriger ist, wird der verbleibende Betrag des Gewinnvortrags und der des Vortrags der Reserven aus Kapitaleinlagen entsprechend angepasst. Auf eigene Aktien, die von Lonza und ihren Tochtergesellschaften gehalten werden, wird keine Dividende ausgeschüttet.

Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 10. Mai 2024. Ab dem 13. Mai 2023 (ex-Datum) werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Die Dividende wird ab dem 15. Mai 2024 ausbezahlt.

Erläuterung: Im Fall der Annahme des obigen Antrags auf Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung der Reserven aus Kapitaleinlagen wird die Dividende von insgesamt CHF 4.00 (brutto) pro Aktie ausgeschüttet. 50% dieser Dividende wird als Rückzahlung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der Schweizer Verrechnungssteuer ausbezahlt. Die anderen 50% der Dividende, welche aus den verfügbaren Gewinnen gezahlt wird, unterliegen der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. Gemäss Schweizer Steuerrecht darf Lonza nicht mehr als 50% der Dividende auf verrechnungssteuerfreier Basis ausbezahlen.

Die Revisionsstelle von Lonza, KPMG AG, hat den Antrag betreffend Verwendung von Gewinn und Reserven aus Kapitaleinlagen, einschliesslich der Dividendenzahlung, geprüft und hat bestätigt, dass der Antrag des Verwaltungsrats schweizerischem Recht und den Statuten von Lonza entspricht.

6. Wiederwahlen und Wahl in den Verwaltungsrat, Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss

Alle derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats mit Ausnahme von Albert M. Baehny stellen sich zur Wiederwahl.

6.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Antrag:

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl folgender Personen in den Verwaltungsrat, jeweils für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025:

- a) Marion Helmes,
- b) Angelica Kohlmann,
- c) Christoph Mäder,
- d) Roger Nitsch,
- e) Barbara Richmond,
- f) Jürgen Steinemann,
- g) Olivier Verscheure.

Erläuterung: Die Wiederwahlen erfolgen einzeln. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats, das sich zur Wiederwahl stellt, wurde von Lonzas Vergütungsausschuss zur Wiederwahl empfohlen und würde als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats fungieren. Nach der Auswertung durch den Vergütungsausschuss und nach sorgfältiger Prüfung ist der Verwaltungsrat der Überzeugung, dass er und seine Ausschüsse über eine angemessene Balance von Kompetenzen, Erfahrung, Vielfalt und Wissen über das Geschäft von Lonza verfügen, um seine Pflichten und Verantwortlichkeiten zu erfüllen. Detaillierte biographische Angaben zu den Kandidaten, welche sich zur Wiederwahl stellen, finden Sie im Corporate-Governance-Teil des Lonza Geschäftsberichts 2023: (<https://lonza.com/annualreport/2023/governance>).

6.2 Wahl in den Verwaltungsrat

Antrag:

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wahl von Jean-Marc Huët in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.

Erläuterung: Jean-Marc Huët ist in der Schweiz aufgewachsen und lebt dort. Er verfügt über eine starke internationale Führungserfahrung und war unter anderem Vorsitzender des Verwaltungsrats von Heineken und des Private-Equity-Unternehmens Vermaat Groep B.V.. Als ehemaliger Finanzvorstand von Unilever, Bristol-Myers Squibb und Royal Numico N.V. verfügt er über umfassende internationale operative und strategische Managementenerfahrung in der Konsumgüter-, Pharma- und Ernährungsbranche. Jean-Marc Huët würde als unabhängiges Mitglied in den Verwaltungsrat eintreten.

6.3 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag:

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wahl von Jean-Marc Huët als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.

Erläuterung: Gemäss Artikel 16 der Statuten von Lonza und dem schweizerischen Recht wählt die ordentliche Generalversammlung den Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Jean-Marc Huët wurde vom Vergütungsausschuss der Lonza zur Wahl als Präsident vorgeschlagen.

6.4 Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss

Antrag:

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl folgender Personen in den Vergütungsausschuss, jeweils für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025:

- a) Angelica Kohlmann,
- b) Christoph Mäder,
- c) Jürgen Steinemann.

Erläuterung: Die Wiederwahlen erfolgen einzeln. Gemäss Artikel 20 Absatz 2 der Statuten von Lonza und schweizerischem Recht wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Nach reiflicher Überlegung ist der Verwaltungsrat davon überzeugt, dass der Vergütungsausschuss mit den vorgeschlagenen Mitgliedern ausreichend unabhängig ist und über eine angemessene Balance von Kompetenzen, Erfahrungen und Kenntnissen des Geschäfts von Lonza verfügt, um seine Pflichten und Verantwortlichkeiten zu erfüllen. Sofern durch die Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt, beabsichtigt der Verwaltungsrat, Christoph Mäder als Vorsitzenden des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

7. Wiederwahl der Revisionsstelle für 2025

Antrag:

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl der Deloitte AG, Zürich, Schweiz, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat beantragt, Deloitte AG, Zürich, Schweiz, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025 wiederzuwählen. Deloitte AG ist eine von der Eidgenössischen Revisionsaufsicht beaufsichtigte Revisionsgesellschaft. Deloitte AG hat zuhanden von Lonza bestätigt, dass sie alle Unabhängigkeitsanforderungen zur Durchführung des Prüfungsauftrags erfüllt und bereit ist, eine Wiederwahl anzunehmen. Weitere Informationen über Deloitte AG sind im Corporate-Governance-Teil des Geschäftsberichts 2023 zu finden: (<https://lonza.com/annualreport/2023/governance>).

8. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag:

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl von ThomannFischer, Advokatur und Notariat, Elisabethenstrasse 30, 4010 Basel, Schweiz, für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Erläuterung: Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermöglicht es den Aktionären, sich durch einen unabhängigen Dritten bei Generalversammlungen vertreten zu lassen. Gemäss Artikel 7 Absatz 2 lit. b) der Statuten von Lonza und schweizerischem Recht wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit von einem Jahr bis zur Vollendung der nächsten ordentlichen Generalversammlung. ThomannFischer, Advokatur und Notariat, Elisabethenstrasse 30, 4010 Basel, Schweiz, haben zuhanden von Lonza bestätigt, dass sie ausreichend unabhängig sind, um das Mandat zu übernehmen.

9. Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag:

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 in der Höhe von maximal CHF 3'015'000 zu genehmigen.

Erläuterung:

Warum diese Genehmigung?

Es handelt sich um eine prospektive und bindende Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 lit. a) der Statuten von Lonza. Sie ermöglicht den Aktionären, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer zu genehmigen.

Wie wird der beantragte maximale Betrag berechnet?

Dieser maximale Betrag setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

1. Fixe Bruttovergütung von CHF 2'630'000, die sich zusammensetzt aus dem Bruttlohonorar des Verwaltungsratspräsidenten (CHF 750'000), den Bruttlohonoraren der Verwaltungsratsmitglieder (CHF 200'000 pro Verwaltungsratsmitglied), dem Bruttlohonorar der Ausschussvorsitzenden (CHF 80'000 pro Ausschussvorsitzendem) und den Bruttlohonoraren der Ausschussmitglieder (CHF 40'000 pro Ausschussmitgliedschaft) für acht Verwaltungsratsmitglieder, deren Wiederwahl bzw. Wahl in den Traktanden 6.1 und 6.2 beantragt wird;
2. Gesetzliche Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge von circa CHF 135'000; und
3. Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet ferner eine Reserve von CHF 250'000 für unvorhergesehene Ereignisse. Der Verwaltungsrat wird von diesem Reservebetrag nur unter aussergewöhnlichen Umständen Gebrauch machen (z.B. bei allfälligen Veränderungen von Sozialversicherungsbeiträgen oder Bildung einer neuen Ausschussstruktur).

Die obenstehende fixe Vergütung soll alle Tätigkeiten und Aufgaben der Mitglieder des Verwaltungsrats entschädigen.

Die Verwaltungsratsvergütung wird in vierteljährlichen Raten bezahlt, 50% in bar und 50% in Aktien. Die Anzahl der Aktien bestimmt sich aufgrund des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der letzten fünf Börsentage jedes Quartals, erstmals Ende Juni 2024. Diese Aktien sind für einen Zeitraum von drei Jahren gesperrt und sie sind dividendenberechtigt. Für weitere Einzelheiten zur Vergütung des Verwaltungsrats wird auf den Vergütungsbericht 2023 verwiesen (<https://lonza.com/annualreport/2023/remuneration>).

Stellt der beantragte maximale Betrag eine Zunahme im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode dar?

Im Jahr 2023 wurden keine Anpassungen der Vergütungsstruktur des Verwaltungsrats vorgenommen.

Der vorgeschlagene Maximalbetrag für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 spiegelt eine leichte Erhöhung des Budgets von <5% im Vergleich zum Budget, das von den Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung 2023 für den damaligen Bezugszeitraum (ordentliche Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024) genehmigt wurde, wider.

Wird die effektiv ausbezahlte Vergütung offengelegt?

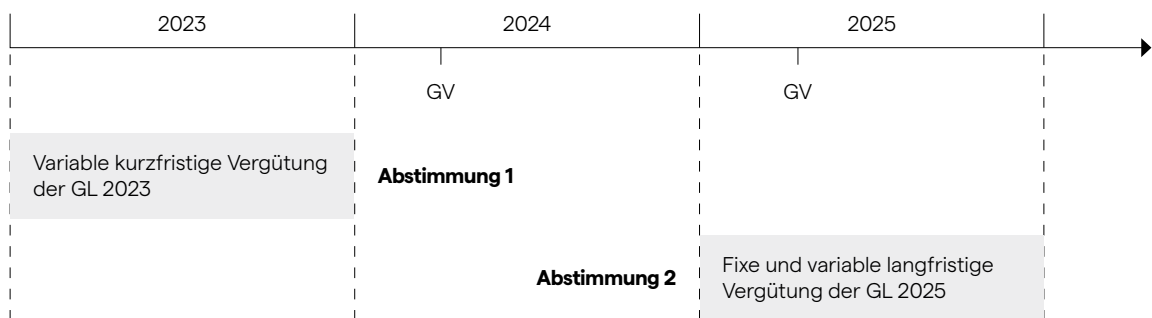
Die dem Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 effektiv ausbezahlte Vergütung wird in den Vergütungsberichten 2024 und 2025 offengelegt. Bitte beachten Sie, dass die im Vergütungsbericht offengelegte Vergütung des Verwaltungsrats dem Totalbetrag für das jeweilige Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) entspricht, während das der ordentlichen Generalversammlung beantragte Budget für den Zeitraum zwischen zwei Generalversammlungen (1. April bis 31. März) gilt.

10. Vergütung der Geschäftsleitung

An der ordentliche Generalversammlung 2023 genehmigten die Aktionäre die Einführung eines vereinfachten Vergütungsabstimmungssystems, das die Grundsätze der leistungsbezogenen Vergütung widerspiegelt und aus folgenden Elementen besteht:

1. Eine einer retrospektiven Abstimmung nach Artikel 22 Absatz 1 lit. c) der Statuten von Lonza, die es den Aktionären ermöglicht, über die gesamte variable kurzfristige Vergütung (Lonza-Bonus) der Geschäftsleitung abzustimmen (d.h. im Jahr 2024 eine Abstimmung für das Geschäftsjahr 2023); und
2. Einer prospektiven Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 lit. b) der Statuten von Lonza über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung im Rahmen des Long-Term Incentive Plan (LTIP) der Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr (d.h. eine Abstimmung im Jahr 2024 für das Geschäftsjahr 2025).

Die folgende Grafik zeigt die vorgeschlagenen Vergütungsabstimmungen am Beispiel der Abstimmungen an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung:



10.1 Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für 2023

Antrag:

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung im Rahmen des Lonza Bonusplans für das Geschäftsjahr 2023 in der Höhe von CHF 4'335'000 zu genehmigen.

Erläuterung:

Warum diese Genehmigung?

Es handelt sich um eine retrospektive, bindende Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 lit. c) der Statuten von Lonza. Sie ermöglicht den Aktionären, den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung zu genehmigen. Mit dieser retrospektiven Genehmigung der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 legt Lonza gegenüber den Aktionären optimal Rechenschaft ab; diese Abstimmung setzt den Gedanken des «say on pay» vollständig um.

Wie wird der beantragte Betrag berechnet?

Dieser Betrag setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

1. Cash-Bonus von CHF 3'077'000;
2. Bonus in Form von Aktien im Wert von CHF 1'022'000. Der Lonza Bonus wird zu 50% in bar und 50% in Aktien an diejenigen Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt, welche die im Bereich der Mindestbeteiligung geltenden Vorgaben (Minimum Shareholding Guideline) noch nicht erfüllt haben. Siehe Seite 177 des Vergütungsberichts 2023 für nähere Informationen; und
3. Alle Arbeitgeber-Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge von CHF 236'000.

Für weitere Einzelheiten zur beantragten Auszahlung des Lonza Bonus (einschliesslich des Zielprozentsatzes in % des Grundgehalts, der finanziellen und ESG-Leistungsziele, deren Erreichung und der Verknüpfung von Vergütung und Leistung) wird auf Seite 179 des Vergütungsberichts 2023 verwiesen.

Stellt der beantragte Betrag eine Erhöhung im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode dar?

Verglichen mit dem Bonus für das Geschäftsjahr 2022 von CHF 3'500'000 spiegelt der beantragte Betrag für den Lonza Bonus für das Geschäftsjahr 2023 einem Anstieg von 24% wider, der sich aus einer Zunahme der berechtigten Mitglieder der Geschäftsleitung ergibt (8.8 im Jahr 2023 einschliesslich der gemäss Vertrag ausscheidenden Mitglieder der Geschäftsleitung, verglichen mit 7.7 im Jahr 2022). Der Anstieg ist auch auf ein höheres Unternehmensergebnis zurückzuführen (112,4 % Zielerreichung im Jahr 2023 gegenüber 102 % Zielerreichung im Jahr 2022). Weitere Einzelheiten sind dem Vergütungsbericht 2023 zu entnehmen (<https://annualreport.lonza.com/2023/remuneration>).

Wird die effektiv ausbezahlte Vergütung offengelegt?

Der beantragte Betrag entspricht der effektiven Auszahlung (unter Vorbehalt der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung 2024), wie sie im Vergütungsbericht 2023 offengelegt ist.

10.2 Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für 2025

Antrag:

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung gemäss Long-Term Incentive Plan (LTIP) für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in Höhe von bis zu CHF 27'747'000.

Erläuterung:

Warum diese Genehmigung?

Es handelt sich um eine bindende Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 lit. b) der Statuten von Lonza. Sie ermöglicht den Aktionären, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr zu genehmigen.

Der LTIP 2025 ist ein aktienbasierter Plan, im Rahmen dessen den Mitgliedern der Geschäftsleitung im Jahr 2025 Aktienzuteilungen gewährt werden. Diese Zuteilungen werden nach einem dreijährigen Zeitraum nur dann «vesten», wenn die vorher festgelegten Leistungskriterien zum Jahresende 2027 ganz oder teilweise erfüllt sind. Werden die Leistungskriterien nicht erfüllt, «vested» keine LTIP-Zuteilung.

Wie wird der beantragte maximale Betrag berechnet?

Der Höchstbetrag ergibt sich aus der Addition der folgenden Komponenten:

1. Die Bruttogrundgehälter von CHF 5'012'000 ab dem 1. Januar 2025 umfassen die Bruttogrundgehälter von acht voraussichtlich aktiven Mitgliedern der Geschäftsleitung, welches auch ein marktgerechtes Grundgehaltspaket für den neu ernannten Chief Executive Officer (CEO) Wolfgang Wienand beinhaltet. Dieser Betrag ermöglicht es dem Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats, Ende 2024 eine maximale Erhöhung des Grundgehalts der fortbestehenden Mitglieder der Geschäftsleitung um insgesamt bis zu CHF 270'000 in Betracht zu ziehen. Dieser Betrag wird nur angewandt, um wettbewerbsfähige Marktgehälter zu gewährleisten und, falls erforderlich, das Grundgehalt eines Mitglieds oder mehrerer Mitglieder der Geschäftsleitung näher an den Marktmedian heranzuführen, z.B. aufgrund von Entwicklung in der Funktion, starker erfolgreicher Leistung oder Erweiterung des Verantwortungsbereichs. Eine etwaige Anwendung dieses Betrags würde im Vergütungsbericht 2025 offengelegt und den Aktionären auf der ordentlichen Generalversammlung 2026 zur Abstimmung vorgelegt werden. Für weitere Einzelheiten zur primären Vergleichsgruppe der Geschäftsleitung wird auf den Vergütungsbericht 2023 verwiesen: (<https://annualreport.lonza.com/2023/remuneration>);
2. Variable langfristige Vergütung für den LTIP 2025 in Höhe von CHF 15'250'000 unter der Annahme einer vollständigen Zuteilung der zusätzlichen fixen Vergütung sowie einer maximalen Zielerreichung von 200%. Der Wert des LTIP 2025 bei Zielerreichung (100%) würde sich auf CHF 7'625'000 belaufen. Die Anzahl der zuzuteilenden Aktienzuteilungen wird anhand der durchschnittlichen Schlusskurse der drei Handelstage vor dem Zuteilungsdatum im Januar 2025 berechnet. Das LTIP-Ziel in Prozent des Grundgehalts beträgt 150% für den CEO und 125% für jedes Mitglied der Geschäftsleitung. Am Vesting-Datum, das drei Jahre nach der Zuteilung liegt, können der CEO und die Mitglieder der Geschäftsleitung zwischen 0% und 200% des Zielwertes der zugeteilten Aktienzuteilungen erhalten, abhängig von der Erreichung der vorher festgelegten Leistungskennzahlen während der Leistungsperiode. Aus Gründen der Transparenz hat Lonza beschlossen, für den unter diesem Traktandum 10.2 vorgeschlagenen Betrag die maximale Zuteilung von 200% zu verwenden, d.h. eine maximale Vergütung von CHF 15'250'000;

3. Maximale Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung und die Altersvorsorge im Zusammenhang mit der fixen Vergütung (CHF 1'376'000) und der variablen langfristigen Vergütung (CHF 900'000), insgesamt CHF 2'276'000;
4. Sonstige Leistungen (z.B. Fahrtkostenzuschuss und Zuschuss für medizinische Versorgung und «Wellbeing») in Höhe von CHF 510'000; und
5. Eine unveränderte Reserve von CHF 350'000 für unvorhergesehene Ereignisse wurde in den vorgeschlagenen Höchstbetrag aufgenommen. Der Verwaltungsrat wird diese Reserve nur in Ausnahmefällen in Anspruch nehmen (z.B. mögliche Änderungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen, neue Aufteilung der Zuständigkeiten unter den bestehenden Mitgliedern der Geschäftsleitung, usw.).

Stellt der beantragte maximale Betrag eine Veränderung im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode dar?

Verglichen mit dem von den Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung 2023 genehmigten Budget (d.h. CHF 6'710'000 in Bezug auf die fixe Vergütung und CHF 12'890'000 in Bezug auf die variable langfristige Vergütung, jeweils einschliesslich der Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung und die Pensionskasse) für den vorangegangenen Bezugszeitraum (1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024) spiegelt der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag für den kommenden Bezugszeitraum (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) eine maximale Erhöhung von 19% wider, die auf die angenommene vollständige Zuteilung des genehmigten Budgets, einschliesslich der Anwendung des gesamten Budgets für die Erhöhung der fixen Vergütung, zurückzuführen ist. Dies führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Wertes der LTIP-Zuteilungen für die Geschäftsleitung. Der Pro-Kopf-Wert für aktive Mitglieder der Geschäftsleitung steigt im Vergleich zum vorherigen Bezugszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 um maximal 8 %.

Welche Informationen werden den Aktionären offengelegt und wann?

Die tatsächliche fixe Vergütung, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ausgezahlt wird, und die Höhe der variablen langfristigen Vergütung im Rahmen des LTIP, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung im Rahmen des LTIP 2025 gewährt wird, werden im Vergütungsbericht 2025 offengelegt. Die Ziele und Erfolge im Zusammenhang mit dem LTIP 2025 werden im Vergütungsbericht 2027 vollständig offengelegt.

Unterlagen und organisatorische Hinweise

Die deutsche Einladung, welche im Schweizerischen Handelsamtsblatt (www.sogc.ch) am 3. April 2024 publiziert wird, ist die Originalfassung. Bei Inkonsistenzen zwischen der deutschen und der englischen Fassung ist die deutsche Fassung massgebend.

Unterlagen

Aktionäre können den Lonza Geschäftsbericht 2023, der den Vergütungsbericht enthält, sowie den Lonza Nachhaltigkeitsbericht 2023 online unter folgendem Link (<https://lonza.com/annualreport/2023>) oder auf der elektronischen Aktionärsplattform einsehen (siehe Erläuterungen unten). Der Lonza Geschäftsbericht 2023 sowie der Lonza Nachhaltigkeitsbericht 2023 sind nur in englischer Sprache verfügbar. Fragen zum Lonza Geschäftsbericht 2023, dem Lonza Nachhaltigkeitsbericht 2023 und der ordentlichen Generalversammlung 2024 können an Investor Relations gerichtet werden (investor.relations@lonza.com).

Stimmberechtigte Aktionäre

An der ordentlichen Generalversammlung 2024 stimmberechtigt sind die am 23. April 2024, 17:00 Uhr (MESZ) im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. Aktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung 2024 veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Aktionäre, die persönlich an der ordentlichen Generalversammlung 2024 teilnehmen möchten, sind gebeten, mit beiliegendem Formular oder auf der Aktionärsplattform eine Eintrittskarte mit Stimmmaterial anzufordern. Der Versand der Eintrittskarte und des Stimmmaterials erfolgt voraussichtlich ab dem 24. April 2024.

Vertretung und Vollmachtserteilung

Wenn Sie nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung 2024 teilnehmen können, können Sie sich wie folgt vertreten lassen:

- a) durch Ihren gesetzlichen Vertreter oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär (der schriftlich unter Verwendung des beiliegenden Bestellformulars und der Vollmacht ermächtigt wird); oder
- b) durch den derzeitigen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, ThomannFischer, Advokatur und Notariat, Elisabethenstrasse 30, Postfach 632, CH-4010 Basel, Schweiz. In diesem Fall sind Sie gebeten, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu ermächtigen, indem Sie (a) das beigefügte Bestellformular und die Vollmacht ausfüllen und an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter senden oder (b) die elektronische Aktionärsplattform nutzen (wie unten beschrieben).

Fristen für Bestellformular, Vollmacht und Weisungen

Wir bitten Sie zu beachten, dass das ausgefüllte Bestellformular und die Vollmacht oder die Weisungen über die elektronische Aktionärsplattform (wie unten beschrieben) spätestens bis am 5. Mai 2024, 17:00 Uhr (MESZ), bei ThomannFischer eingetroffen sein müssen.

Nutzung der elektronischen Aktionärsplattform

Aktionäre können die Aktionärsplattform www.gvote.ch elektronisch nutzen, um ihre Eintrittskarte und Unterlagen zu bestellen sowie Weisungen zur Stimmrechtsausübung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen. Um ein Investorportal-Konto zu eröffnen, folgen Sie bitte den separaten Erläuterungen zur Aktionärsplattform. Die elektronische Erteilung von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist bis am 5. Mai 2024, 17:00 Uhr (MESZ) möglich.

Basel, 3. April 2024

Im Namen des Verwaltungsrats,

Albert M. Baehny

Präsident des Verwaltungsrats

Sprache

Die ordentlichen Generalversammlung findet in deutscher Sprache mit Simultanübersetzung in Englisch statt.

Beilagen

- Bestellformular und Vollmacht
- Erläuterungen betreffend der elektronischen Erteilung von Vollmachten via Aktionärsplattform